

Verfassungsschutzbericht 2016

Fakten und Tendenzen

– Kurzzusammenfassung –

Verfassungsschutzbericht 2016

Fakten und Tendenzen

– Kurzzusammenfassung –

Inhaltsverzeichnis

Politisch motivierte Kriminalität (PMK) 7

Rechtsextremismus 9

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ 15

Linksextremismus 17

Islamismus/islamistischer Terrorismus 22

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus) 27

Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten 32

„Scientology-Organisation“ (SO) 37

Notizen 38

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)[1]

Das Bundeskriminalamt (BKA) registrierte für das Jahr 2016 mit 41.549 Straftaten gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg der politisch motivierten Straftaten um 6,6% (2015: 38.981). In dieser Zahl sind 13.923 Propagandadelikte (33,5%) enthalten (2015: 13.687 = 35,1%). Der Anteil der Gewalttaten an der Gesamtzahl der politisch motivierten Straftaten sank leicht von 4.402 Delikte im Jahr 2015 auf 4.311 Straftaten im Jahr 2016. Bei 30.958 Straftaten (74,5%) lag ein extremistischer Hintergrund vor (2015: 29.681 = 76,1%). Davon konnten 691 (2015: 604) keinem bestimmten Phänomenbereich zugeordnet werden.

Folgende Aspekte sind hervorzuheben:

- Ein erneuter Anstieg der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund ist festzustellen; der Anteil der Gewalttaten gegen Asylbewerberunterkünfte bleibt kaum verändert auf dem hohen Niveau des Jahres 2015.
- Nach dem enormen Anstieg im Jahr 2015 ist 2016 ein Absinken von linksextremistisch motivierten Gewalttaten in Richtung des Niveaus von 2014 zu beobachten.
- Die ausländerextremistischen Straftaten sind deutlich angestiegen, die Gewalttaten in diesem Bereich sogar stark.

Im Einzelnen:

Im Phänomenbereich **„Politisch motivierte Kriminalität – rechts“** wurden 22.471 (2015: 21.933) Straftaten mit extremistischem Hintergrund erfasst. Mit 1.600 (2015: 1.408) Gewalttaten ist die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten um 13,6% angestiegen. Mit 1.190 fremdenfeindlichen Gewalttaten (2015: 918) wurde der höchste Stand seit der Einführung des geltenden Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“ im Jahr 2001 erreicht. Die Zahl der Gewalttaten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten blieb mit 250 (2015: 252) annähernd gleich. Die Zahl der Gewaltdelikte gegen sonstige politische Gegner sank deutlich auf 34 (2015: 82). 2016 kam es zu einem vollendeten und 18 versuchten rechtsextremistisch motivierten Tötungsdelikten (2015: acht versuchte Tötungsdelikte).

1 Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

Dem Phänomenbereich **„Politisch motivierte Kriminalität – links“** wurden 5.230 (2015: 5.620) Straftaten mit extremistischem Hintergrund zugeordnet, hiervon waren 1.201 Gewalttaten (2015: 1.608). Die Zahl linksextremistisch motivierter Gewalttaten gegen Polizei und Sicherheitsbehörden ist stark zurückgegangen (2015: 1.032, 2016: 687) und nähert sich wieder dem Niveau von 2014. Ebenfalls ist ein Rückgang der Gewalttaten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten zu verzeichnen (2015: 833, 2016: 542). Diese Entwicklung setzt sich im Themenfeld „Gewalttaten gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole“ insofern fort, als 2016 insgesamt 432 (2015: 572) Delikte verübt wurden. Die Zahl der Gewalttaten im Kontext von Kampagnen gegen Umstrukturierung hat sich 2016 mehr als verdreifacht (2015: 54, 2016: 188). 2016 wurden sechs versuchte linksextremistisch motivierte Tötungsdelikte verübt (2015: acht).

Im Phänomenbereich **„Politisch motivierte Ausländerkriminalität“** wurden 2.566 (2015: 1.524) Straftaten mit einem extremistischen Hintergrund erfasst, darunter 427 (2015: 235) Gewalttaten. Damit stieg die Zahl der Straftaten in diesem Bereich um 68,4%, die der Gewalttaten sogar um 81,7%. Im Jahr 2016 kam es zu zwei vollendeten und 13 versuchten Tötungsdelikten im Bereich der extremistisch motivierten Ausländerkriminalität (2015: 3).

Rechtsextremismus

Das rechtsextremistische Personenpotenzial umfasste Ende 2016 nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften insgesamt 23.100 Personen (2015: 22.600). Etwa ein Viertel aller Rechtsextremisten sind Neonazis; das Personenpotenzial der neonazistischen Szene hat sich mit rund 5.800 Personen im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Zahl der subkulturell geprägten Rechtsextremisten ist 2016 mit 8.500 Personen leicht gestiegen (2015: 8.200). Nach wie vor macht die subkulturelle rechtsextremistische Szene mit über 35% den größten Anteil am Gesamtpotenzial aus.

Rechtsextremismuspotenzial [1]

	2015	2016
Subkulturell geprägte Rechtsextremisten	8.200	8.500
Neonazis	5.800	5.800
in Parteien	6.650	6.550
„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	5.200	5.000
„DIE RECHTE“	650	700
„Bürgerbewegung pro NRW“[2] („pro NRW“)	500	500
„Der III. Weg“	300	350
in sonstigen rechtsextremistischen Organisationen[3]	3.200	3.500
Summe	**23.850**	**24.350**
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	**22.600**	**23.100**
davon gewaltorientierte Rechtsextremisten	**11.800**	**12.100**

1 Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.
2 Ende 2015 spaltete sich von „pro NRW“ der Ortsverband „Bürgerbewegung pro Köln e.V.“ ab. Dessen Mitglieder werden nunmehr im Personenpotenzial sonstiger rechtsextremistischer Organisationen berücksichtigt.
3 Hierin sind unter anderem 500 bis 600 als Rechtsextremisten zu wertende „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ enthalten sowie 300 Mitglieder der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD) (Verdachtsfall, vgl. hierzu ausführlich Seite 62 ff. des Verfassungsschutzberichts).

Die Zahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten ist 2016 mit 1.600 gegenüber dem Vorjahr (1.408) erneut gestiegen. In Verbindung mit einer erneut angestiegenen Zahl gewaltorientierter Rechtsextremisten (2015: 11.800, 2016: 12.100) ist dies ein deutlicher Beleg für die Gefahr, die von diesem Spektrum ausgeht. Mehr als jeder zweite Rechtsextremist ist als gewaltorientiert einzuschätzen.

Die Entwicklung rechtsextremistischer Gewalt ist vorrangig durch folgende Aspekte geprägt:

- Die Hemmschwelle zum Einsatz von Gewalt gegenüber (vermeintlich) Fremden sinkt bundesweit. Dies bezieht sich auch auf die billigende Inkaufnahme von Verletzungen von Personen im Zusammenhang mit Angriffen auf Asylunterkünfte.
- In den Fokus von Rechtsextremisten geraten auch zunehmend Personen, wie beispielsweise kommunale Entscheidungsträger, aber auch andere Vertreter des Staates, die mitunter persönlich für selbst empfundene Missstände oder die hohe Zahl an Asylsuchenden in Deutschland verantwortlich gemacht werden.

Neben dem erneuten **Anstieg der Zahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten**, gerade gegen Fremde und Asylsuchende, hat auch die Intensität der Gewalt zugenommen. Vor allem die Beteiligung von Personen ohne rechtsextremistischen Vorlauf, insbesondere bei Straftaten gegen Asylunterkünfte, deutet auf Radikalisierungsprozesse im asylfeindlichen Kontext über das organisierte rechtsextremistische Spektrum hinaus hin.

Im Berichtsjahr wurden 907 rechtsextremistisch motivierte Straftaten verübt (2015: 894), die im Zusammenhang mit Asylbewerberunterkünften standen beziehungsweise gegen diese gerichtet waren, davon 153 Gewalttaten (2015: 153). Einen Großteil dieser Gewalttaten bildeten Brandstiftungsdelikte (65; 2015: 75). Die registrierten Delikte bewegten sich damit weiter auf einem hohen Niveau, auch wenn über den Jahresverlauf ein rückläufiger Trend feststellbar war. In der Gesamtschau – auch über das Berichtsjahr hinaus – richteten sich die Straftaten hauptsächlich gegen Unterkünfte, jedoch sind auch Angriffe auf Personen zu verzeichnen oder zumindest wird ein Personenschaden billigend in Kauf genommen.

Wenngleich eine Vielzahl von rechtsextremistischen Gewalttaten außerhalb einschlägiger Strukturen und Hierarchien begangen werden, haben sich in einigen Regionen rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse verfestigt, von denen zielgerichtet Gewalt gegen Fremde, politische Gegner oder Vertreter des Staates ausgeht. Gruppierungen wie die „Oldschool Society" (OSS) oder die „Gruppe Freital" zeigen den vereinzelten Übergang von aggressiver Rhetorik zu konkreten Planungen oder zu tatsächlichen Straf- und Gewalttaten mit terroristischer Dimension. Die Herausbildung weiterer rechtsterroristischer Strukturen erscheint möglich.

Neben der Anti-Asyl-Agitation ist die **Islamfeindlichkeit** ein wesentliches Agitationsfeld von Rechtsextremisten. Um ihre Widerstands- und Umsturzphantasien zu befeuern, versuchen Rechtsextremisten kontinuierlich, Ereignisse zu instrumentalisieren, die sie mittel- oder unmittelbar mit der Religion des Islam in Verbindung bringen. Stereotyp wird eine Gegensätzlichkeit und Unvereinbarkeit von deutscher und muslimischer Kultur behauptet. Muslimen wird pauschal unterstellt, einen (kulturellen) Eroberungsfeldzug gegen den Westen zu führen sowie sich gewaltbereit und kriegerisch zu verhalten. Eine Unterscheidung zwischen integrierten Muslimen und Islamisten (wie z.B. Salafisten) findet kaum statt.

Gerade die Ereignisse in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln (Nordrhein-Westfalen) und die zum Teil rasch aufeinanderfolgenden islamistischen Anschläge im Sommer 2016 bei Würzburg und in Ansbach (beide Bayern) sowie im Dezember 2016 in Berlin haben die ohnehin emotionalisierte Stimmung in der rechtsextremistischen Szene hinsichtlich des Themas Zuwanderung (insbesondere von Muslimen) fortwährend angeheizt. Ebenso werden Straftaten von Migranten gegen Deutsche, aber auch untereinander, regelmäßig thematisiert und in das fremden- und islamfeindliche Weltbild eingepasst.

Politiker stellen als Repräsentanten des demokratischen Systems der Bundesrepublik Deutschland in der rechtsextremistischen Weltsicht ein relevantes Feindbild dar. Insbesondere durch die Zunahme der rechtsextremistischen Anti-Asyl-Agitation hat sich diese Lage nochmals ver-

schärft. Rechtsextremisten sind sich durchaus bewusst, dass sie zwar die Asylpolitik der Bundesregierung in ihrer Gesamtheit nicht ohne weiteres revidieren, aber sehr wohl deren Umsetzung vor Ort nachhaltig stören können. Hierbei kommt gerade den lokalen Amts- und Mandatsträgern eine Schlüsselfunktion zu. Durch Übergriffe in Form von Beleidigungen, Bedrohungen, Sachbeschädigungen oder vereinzelt auch gewalttätigen Angriffen bauen Rechtsextremisten ein Bedrohungsszenario gegenüber den Garanten einer funktionierenden Flüchtlingspolitik auf.

Die vermeintliche Anonymität des **Internets** begünstigt die Entstehung verbaler Radikalität und das Außerachtlassen von Grundregeln des menschlichen Zusammenlebens. Debatten zu aktuellen Themen – gerade im Zusammenhang mit der Thematik Asyl beziehungsweise Zuwanderung – werden emotional und zum Teil mit einer Schärfe geführt, bei der die Schwelle zur Strafbarkeit mitunter deutlich überschritten wird. Diese Beiträge („Hasspostings“) umfassen Drohungen, Nötigungen, Verunglimpfungen, extremistische Inhalte sowie unverhohlene Aufrufe zu Straf- und Gewalttaten. Eine von Gewalt und Hass geprägte Sprache ist geeignet, ein Klima zu schaffen, in dem Hemmschwellen zur Gewaltanwendung sinken.

Den **rechtsextremistischen Parteien** in Deutschland mangelt es derzeit an einer weitreichenden Strahl- und Gestaltungskraft – sei es ins eigene Spektrum, in den Bereich der Protestwähler, aber auch allgemein im gesellschaftlichen Meinungs- und Willensbildungsprozess. Die bei der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) festgestellte begrenzte Schlag- und Durchsetzungskraft gilt umso mehr für die weitaus kleineren rechtsextremistischen Parteien „pro NRW“, „DIE RECHTE“ oder „Der III. Weg“. Allerdings gilt es zu beachten, dass diese mitunter auch keine ernsthafte Teilnahme am demokratischen und parlamentarischen System beabsichtigen, sondern vielmehr an verbotssicheren Strukturen für die Ausübung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele interessiert sind.

Die Serie der Niederlagen der **NPD** bei insgesamt fünf Landtagswahlen im Jahr 2016 – darunter der Verlust ihrer letzten Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern – führte zu einer nachhaltigen Schwächung

der Partei. Damit mündete die kurze Konsolidierungsphase unter dem Ende 2014 gewählten Parteivorsitzenden Frank Franz in einem Bedeutungs- und Mitgliederverlust der Partei. Anstatt des erhofften Aufbruchs durch ein modernes und professionelleres Image waren am Ende des Jahres 2016 strategische Ratlosigkeit und eine deutlich eingeschränkte Handlungs- und Mobilisierungsfähigkeit kennzeichnend für die NPD. Am 17. Januar 2017 entschied das BVerfG, den Verbotsantrag des Bundesrates vom 1. Dezember 2013 zurückzuweisen. Zwar attestierte das Gericht der NPD, ein auf die Beseitigung der bestehenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausgerichtetes politisches Konzept zu verfolgen sowie planvoll und qualifiziert auf die Verwirklichung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele hinzuarbeiten. Es fehlten aber für ein Verbot nach Art. 21 Abs. 2 GG erforderliche konkrete Anhaltspunkte von Gewicht, die den Erfolg dieses Handelns als möglich erscheinen ließen. Weder habe die NPD die Aussicht, ihre Ziele mit demokratischen Mitteln auf parlamentarischem oder außerparlamentarischem Wege durchzusetzen, noch überschreite die Partei in einer sie prägenden Weise die Grenze des zulässigen Meinungskampfes. Der NPD habe nicht nachgewiesen werden können, die Freiheit der politischen Willensbildung – etwa durch die Anwendung von Gewalt oder die Schaffung einer Atmosphäre der Angst – zu beeinträchtigen.

Die Partei **„DIE RECHTE“** konnte im Jahr 2016 die Zahl ihrer Mitglieder konsolidieren und unterhält Strukturen auf Landesebene in 13 Ländern. Sie ist weiterhin bemüht, die formalen Voraussetzungen zur Manifestation der Parteieigenschaft im Sinne des Parteiengesetzes zu erfüllen. So nahmen die Landesverbände in Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg an den dortigen Landtagswahlen am 13. März 2016 teil. Im Zentrum der Parteiaktivitäten steht weiterhin die rassistisch motivierte, fremden- und islamfeindliche Anti-Asyl-Agitation, deren Fokus sich zunehmend von dem Protest gegen bestehende oder geplante Asylbewerberunterkünfte auf andere Themenfelder wie Ausländerkriminalität („Rapefugees“) oder Integrationskosten verlagerte.

Die Partei **„Der III. Weg“** nutzt mit der Flüchtlingssituation verbundene Probleme und Herausforderungen zunehmend, um neben den Asylsuchenden als primärem Feindbild auch die als Gegner wahrgenommene

„Elite“ (Politiker und Medien) propagandistisch anzugreifen. „Der III. Weg“ beansprucht weiterhin für sich, „keine Partei wie jede andere“ zu sein, sondern sieht sich in kompromissloser Opposition zum „System der BRD“.

In der **„Bürgerbewegung pro NRW“ („pro NRW“)** setzten sich die parteiinternen Streitigkeiten fort, insbesondere um die Person des Parteivorsitzenden Markus Beisicht. „Pro NRW“ intensivierte die Zusammenarbeit mit Rechtsextremisten verschiedener Spektren, obwohl sich die Partei in der Vergangenheit des Öfteren gerade von solchen Akteuren distanziert hatte, um ihre vorgeblich nichtextremistische Ausrichtung zu belegen.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

Zu „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ zählen Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven die Existenz der Bundesrepublik Deutschland leugnen und deren Rechtssystem ablehnen. Dabei berufen sie sich etwa auf das historische Deutsche Reich, auf verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder auf ein selbst definiertes Naturrecht. Sie bestreiten die Legitimation der demokratisch gewählten Repräsentanten oder definieren sich selbst als außerhalb der Rechtsordnung stehend; deshalb sind sie häufig bereit, Verstöße gegen die Rechtsordnung zu begehen.

Nur ein geringer Teil der Szene ist dem Rechtsextremismus zuzuordnen. Gleichwohl bildet sie in ihrer Gesamtheit eine staatsfeindliche Bewegung, deren Gefährdungspotenzial sichtlich gestiegen ist.

Zur Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ zählten 2016 deutschlandweit etwa 10.000 Personen; nur 500 bis 600 davon waren Rechtsextremisten. Da es sich bei den „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ um ein neues, eigenständiges Phänomen extremistischer Ausprägung handelt, ist die bundesweite Erhebung des Personenpotenzials noch nicht belastbar abgeschlossen.

Die verschärfte **politik- und staatsfeindliche Agitation** von Angehörigen der „Reichsbürger“-Szene, die 2016 vor allem in sozialen Netzwerken stattfand, blieb nicht ohne Auswirkungen auf das Gesamtspektrum. Die Aufrufe zum „Widerstand“ gegen den Staat und seine Repräsentanten verstärkten vielmehr deren Dynamik und Gewaltbereitschaft.

Die heterogene „Reichsbürger“-Szene vernetzt sich vorwiegend über das Internet – insbesondere über soziale Netzwerke, da diese auch ohne feste Strukturen einen hohen Verbreitungsgrad einschlägiger Propaganda ermöglichen. In dieser Hinsicht entfalteten insbesondere die seit Ende 2015 entstandenen Gruppierungen deutliche Aktivitäten.

„Reichsbürger“ oder „Selbstverwalter“ versuchten 2016 in zahlreichen Fällen, Mitarbeiter von Behörden und teilweise auch Politiker mit Forderungen in Millionenhöhe einzuschüchtern. Dabei fingierten sie vermeintliche Schulden der Betroffenen und trugen diese in ein US-ameri-

kanisches Online-Schuldnerregister ein, bekannt auch als „UCC-Register“ nach der gesetzlichen Grundlage im US-Handelsgesetzbuch „Uniform Commercial Code“ (UCC). Hierfür wird weder ein Nachweis für eine Schuld noch für einen zugrundeliegenden Schaden benötigt. Anschließend wurden diese Forderungen an ein zu diesem Zweck gegründetes, in Malta ansässiges Inkasso-Unternehmen abgetreten. Bisher sind allerdings keine Fälle bekannt, in denen eine Klageschrift oder ein Europäischer Zahlungsbefehl aus Malta an beklagte Amtsträger in Deutschland zugestellt wurde.

Zudem versuchten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ vermehrt, Polizeibeamte und Richter zu beeinflussen oder lächerlich zu machen, indem sie diese bei der Ausübung ihrer Dienstgeschäfte massiv behinderten und anpöbelten. Im Internet finden sich zahlreiche Videos, in denen die Szene solche Aktionen „dokumentiert“ und propagandistisch ausschlachtet.

Das teilweise **erhebliche Gewaltpotenzial** der „Reichsbürger“-Szene richtete sich im Berichtszeitraum vornehmlich gegen Gerichtsvollzieher und Polizeibeamte. Einsätze der Beamten bezeichnet die Szene als „Überfälle“, gegen die Notwehr geboten sei. Wegen der verstärkten Vorliebe der Szene für Waffen mussten Gerichtsvollzieher und Ordnungsbehörden bei der Vollstreckung von Maßnahmen immer wieder auch Sondereinsatzkräfte hinzuziehen.

Gewaltsame Aktivitäten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ haben im letzten Jahr deutlich zugenommen. Jeder staatliche Eingriff – gerade auch ein Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse – kann erhebliche Aggressionen und Gefahrensituationen auslösen.

2016 kam es in Reuden (Sachsen-Anhalt) und in Georgensgmünd (Bayern) zu schwerwiegenden Gewalttaten durch „Reichsbürger“, bei denen mehrere Polizeibeamte verletzt und ein Beamter getötet wurden.

Linksextremismus

Das linksextremistische Personenpotenzial ist im Jahr 2016 nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften um knapp sieben Prozent auf insgesamt 28.500 Personen (2015: 26.700) angewachsen und damit so hoch wie seit 2012 nicht mehr.

Der größte Zuwachs – mehr als zehn Prozent – ist im Bereich der gewaltorientierten Linksextremisten zu verzeichnen. Hier betrug das Personenpotenzial im Jahr 2016 insgesamt 8.500 Personen (2015: 7.700), darunter 6.800 Autonome (2015: 6.300, das entspricht einem Plus von rund acht Prozent).

Im Bereich der marxistisch-leninistischen und anderen legalistischen linksextremistischen Zusammenschlüsse hat sich die Anzahl der Mitglieder um etwa sieben Prozent auf 21.800 Personen erhöht (2015: 20.300).

Linksextremismuspotenzial[1]

	2015	2016
Autonome	6.300	6.800
Anarchisten	800	800
Marxisten-Leninisten und andere Linksextremisten	20.300	21.800
Summe	**27.400**	**29.400**
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	**26.700**	**28.500**
davon gewaltorientierte Linksextremisten	**7.700**	**8.500**

1 Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.

Die Zahl linksextremistisch motivierter Gewalttaten ist im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2016: 1.201; 2015: 1.608). Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Akzeptanz und die Intensität von Gewalt in der linksextremistischen Szene in den letzten Jahren spürbar zugenommen haben. Dies betrifft vor allem Gewalt gegen die Polizei und den politischen Gegner (insbesondere tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten). Aktuell reicht die Gewaltbereit-

schaft der Szene von Sachbeschädigungen über Körperverletzungen bis hin zu versuchten Tötungsdelikten (2016: sechs Taten im Vergleich zu acht Taten in 2015).

Gewaltorientierte Linksextremisten begreifen Gewalt als „Mittel der eigenen Befreiung" und als Instrument, um die eigene Identität und „Wut auf die Verhältnisse", also den „Kapitalismus", auszudrücken. Mit zum Teil erheblicher Brutalität auch gegen Personen wollen sie ihre Forderungen unterstreichen, Situationen eskalieren lassen und Entscheidungsträger zu einer Verhaltensänderung nötigen.

Hauptträger linksextremistischer Gewalt sind die **Autonomen**. Deren Anzahl hat weiter zugenommen. Gestiegen ist auch ihr Aktions- und Aggressionsniveau – dies zeigt sich insbesondere bei gewalttätigen Übergriffen auf tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten sowie bei Angriffen auf die Polizei. Autonome üben Gewalt als Straßenmilitanz und durch klandestine Aktionen aus (insbesondere Brandanschläge und Farbschmierereien), sie schrecken aber auch vor körperlichen Attacken nicht zurück und nehmen schwerste Verletzungen ihrer Opfer in Kauf.

Neben einer Reihe von Sachbeschädigungen zum Nachteil von Parteien im Zusammenhang mit den Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sowie der Wahl zum Abgeordnetenhaus in Berlin war insbesondere im Aktionsfeld „Antigentrifizierung" ein Anstieg an Gewalttaten zu verzeichnen. Der mit Abstand größte Anteil entfiel dabei auf Berlin. Dort wurden 151 der insgesamt 188 linksextremistisch motivierten Gewalttaten mit Bezug zum Aktionsfeld „Antigentrifizierung" begangen. Besonders hervorzuheben sind dabei für das Jahr 2016 die Aktionen rund um das linksextremistische **Szeneobjekt „Rigaer Straße 94"**.

Szeneobjekte wie das autonome Wohnprojekt „Rigaer Straße 94" gelten als wichtige Widerstandsstrukturen mit entsprechendem Symbolcharakter, die frei sind von „kapitalistischer Verwertungslogik", vor allem aber frei von Überwachung und staatlicher Einflussnahme. In diesen Szeneobjekten wird versucht, das staatliche Gewaltmonopol außer Kraft zu setzen. Auf den drohenden Verlust solcher „Freiräume" reagiert die Szene in der Regel äußerst aggressiv. So kam es beispielsweise im Juni

2016 zu gewalttätigen Ausschreitungen, als der Eigentümer des Objekts „Rigaer Straße 94“ dort Baumaßnahmen durchsetzen wollte, die durch Polizeikräfte abgesichert wurden. Linksextremisten bewerteten dies als Angriff auf ihren „autonomen Freiraum“ und setzten eine für den „Tag X“ vorgesehene Protestkette in Gang. Bereits im Februar 2016 war in der Berliner Szene unter dem Stichwort „Tag X“ ein Konzept veröffentlicht worden, wie auf die drohende Räumung von Szeneobjekten reagiert werden solle. In diesem Zusammenhang kursierten auf der linksextremistischen Internetplattform „linksunten.indymedia“ Slogans wie „Jede Räumung hat ihren Preis“ und „1 Million Sachschaden“, mit denen Linksextremisten dazu aufforderten, beispielsweise durch das Anzünden von Autos, das Einwerfen von Fensterscheiben oder ähnliche Aktionen Sachschäden zu erzeugen.

Die Proteste gegen die als Räumung empfundenen Baumaßnahmen im Objekt „Rigaer Straße 94“ gingen über den Raum Berlin hinaus. Bundesweit verübten autonome Strukturen Brandstiftungen zum Beispiel an „Luxuskarossen“ oder Sachbeschädigungen an Objekten von „Verursachern/Profiteuren der Verdrängung“ und des „Repressionsapparats“.

An einer Demonstration am 9. Juli 2016 in Berlin unter dem Motto „Rigaer 94 verteidigen! Investor*innenträume platzen lassen!“ beteiligten sich etwa 3.500 Personen. Teilnehmer des Aufzugs zündeten von Beginn an Pyrotechnik und warfen Steine und Flaschen auf die eingesetzten Polizeikräfte. Auch nach dem Demonstrationsende setzte sich die Gewalt gegen die Einsatzkräfte fort. Insgesamt wurden 123 Polizisten verletzt.

Die **Bündnis- und Kampagnenarbeit** – insbesondere im Zusammenhang mit Großereignissen – ist weiterhin ein wichtiger Bestandteil der linksextremistischen Agitation. Das strategische Ziel besteht darin, anlassbezogen ein möglichst breites, über das extremistische Spektrum hinausgehendes Bündnis zu etablieren, das auch über eine regionale und lokale Verankerung verfügt. Eine weitere Komponente hierbei ist die internationale Vernetzung. In taktischer Hinsicht bietet gewaltorientierten Linksextremisten das Agieren aus einer großen Menschenmasse heraus zudem die Gelegenheit, weitgehend unerkannt Ausschreitungen zu begehen.

Das Jahr 2016 war für die linksextremistische Szene von zwei größeren Kampagnen bestimmt: Die Kampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA) richtete sich insbesondere gegen die Partei Alternative für Deutschland (AfD). Mit der Kampagne „Ende Gelände“ wurde gegen den Braunkohleabbau in der Niederlausitz und im Rheinland protestiert. Ende 2016 wurde eine dritte Kampagne gestartet, die sich gegen den G20-Gipfel richtet, der am 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg stattfinden wird.

Aktivisten der NIKA-Kampagne erklärten die AfD zum „Erste-Klasse-Gegner“. Die Folgen sind nicht nur eine Vielzahl von Sachbeschädigungen, sondern auch persönliche Angriffe auf Personen aus diesem Zielspektrum.

Die „Ende Gelände“-Mobilisierung hat auch im Jahr 2016 – insbesondere im Braunkohletagebau in der Niederlausitz – wieder Zugkraft bewiesen. Das bekannte Konzept der Aktionsbündnisse, nichtextremistische und extremistische Strukturen unter einem öffentlichkeitswirksamen Aktionsthema zu bündeln, war ebenso zielführend wie die Nutzung einer spektrenübergreifenden Mobilisierung als Plattform für auch gewalttätige Aktionsformen.

Der G20-Gipfel ist aus Sicht der gewaltbereiten linksextremistischen Szene ein Kristallisationspunkt des Protestes gegen die Repräsentanten des „kapitalistischen Systems“, das es zu bekämpfen gilt. Linksextremisten sehen den städtischen Raum als günstiges Terrain für Besetzungsaktionen, Blockaden und Straßenkrawalle an und haben eine „militante Begleitkampagne“ gegen dieses Treffen von Staats- und Regierungschefs der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer gestartet. Für den 7. Juli 2017 sind „massenhafte Blockaden“ und „Aktionen zivilen Ungehorsams“ gegen den G20-Gipfel geplant. Für den 8. Juli 2017 wird zu einer Großdemonstration in Hamburg aufgerufen.

Auch wenn es im Jahr 2016 keine großen überregionalen Proteste gab, belegen die geschilderten Kampagnen die erhebliche Mobilisierungsfähigkeit der linksextremistischen Szene. Letztlich mangelte es im Jahr 2016 an konkreten und emotionalisierenden Anlässen für große überregionale Proteste – nicht zuletzt war deshalb die Zahl der Straf- und Gewalttaten im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Mit Blick auf den G20-Gipfel 2017 in Hamburg dürfte sich dieses Bild wieder ändern. Auch an-

lässlich der Bundestagswahl im Herbst 2017 ist erfahrungsgemäß im Rahmen der politischen Auseinandersetzung mit einem Anstieg linksextremistisch motivierter Straf- und Gewalttaten zu rechnen.

Im Ergebnis gelang es der linksextremistischen Szene nach wie vor nicht, die grundsätzlich eher positiv besetzten Aktionsfelder „Antifaschismus", „Antirassismus" oder „Antigentrifizierung" stärker für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Der Aufbau interventionsfähiger linksextremistischer Strukturen ist 2016 nicht signifikant vorangeschritten. Einige Bündnisstrukturen haben sich wieder aufgelöst oder sind nicht mehr aktiv.

Linksextremisten nutzen das **Internet**, insbesondere die sozialen Medien, um die Szene und ihre Sympathisanten zeitnah zu informieren, zu emotionalisieren und zum Handeln zu bewegen. Es dient darüber hinaus zur Propaganda, Koordinierung von Aktionen und zur Gewinnung neuer Anhänger.

Nur wenige linksextremistische Websites erreichen eine Bedeutung jenseits ihrer lokalen, regionalen oder ideologischen Zusammenhänge. Um die eigene Wahrnehmbarkeit zu erhöhen, nutzen Linksextremisten daher seit Jahren verstärkt – neben sozialen Netzwerken wie Facebook und Twitter – gruppenunabhängige Internetplattformen wie „linksunten.indymedia". Dabei handelt es sich um das inzwischen wichtigste Medium des gewaltorientierten Linksextremismus. Seit Jahren bietet es ein Forum für weitgehend distanzlose Berichte über linksextremistische Agitation und Straftaten. Zudem werden auf „linksunten.indymedia" immer wieder tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten „geoutet"; im Nachgang hat dies oft Straftaten zu deren Nachteil zur Folge. Auch ist diese Internetplattform inzwischen das am meisten genutzte Forum für Selbstbezichtigungsschreiben gewaltorientierter Linksextremisten.

Islamismus/islamistischer Terrorismus

Innerhalb der islamistischen Szene zeichnet sich eine **Kräfteverschiebung in den gewaltorientierten beziehungsweise jihadistischen Bereich** ab. Diese Tendenz verdeutlichen unter anderem sowohl die durchgeführten wie auch die aufgedeckten und verhinderten terroristischen Anschläge in Deutschland im Jahr 2016.

Auf der einen Seite hat sich das Personenpotenzial bei nicht gewaltorientierten Gruppierungen verringert. Hier ist vor allem beim Personenpotenzial der der „Millî Görüş"-Bewegung zugeordneten Vereinigungen ein signifikanter Rückgang festzustellen. Dies kann unter anderem auf den Reformprozess innerhalb der „Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş e.V." (IGMG) zurückzuführen sein, der eine Mäßigung und infolgedessen einen schwächer werdenden Extremismusbezug der Vereinigung nach sich zieht. Damit sind auch die Mitglieder der Organisation nicht mehr in ihrer Gesamtheit dem extremistischen Personenpotenzial zuzurechnen.

Hingegen ist ein weiterer Anstieg des zunehmend gewaltorientierten beziehungsweise jihadistischen Salafismuspotenzials festzustellen.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht diese Entwicklung:

Islamismuspotenzial [1]		
Organisationen [2]	**2015**	**2016**
Salafistische Bestrebungen	8.350	9.700
„Islamischer Staat" (IS) **Kern-„al-Qaida"** **„al-Qaida im islamischen Maghreb"** (AQM) **„al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel"** (AQAH) **„al-Shabab"** **„Jabhat Fath al-Sham"** (JFS)	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen
„Hizb Allah" [2]	950	950
„Harakat al-Muqawama al-Islamiya" (HAMAS) [2]	300	320
„Türkische Hizbullah" (TH)	360	400
„Hizb ut-Tahrir" (HuT)	320	320
„Muslimbruderschaft" (MB)/**„Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V."** (IGD)	1.040	1.040
„Tablighi Jama'at" (TJ)	650	650

„Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH)	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen
„Millî Görüş“-Bewegung und zugeordnete Vereinigungen	keine gesicherten Zahlen	10.000
Sonstige [3]	1.950	1.045

1 Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet.
2 „Hizb Allah“ und HAMAS gelten international als terroristisch, nutzen Deutschland bislang jedoch lediglich als Rückzugsraum, d.h. sie entfalten hier keine terroristischen Aktivitäten.
3 Weitere Organisationen, deren Mitglieder- und Anhängerzahlen im Islamismuspotenzial zu berücksichtigen sind.

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2016 ein Islamismuspotenzial von rund 24.400 Personen.

Diese im Vergleich zu den Vorjahren niedrigere Gesamtsumme bedeutet jedoch keineswegs eine Abschwächung der Gefährdungslage. Das Gegenteil ist der Fall: Durch die Verschiebung hin zum gewaltorientierten/terroristischen Spektrum ist eine neue Qualität der islamistischen Szene erkennbar, wie auch die 2016 in Deutschland durchgeführten Anschläge offenbart haben.

Im Jahr 2016 kam es trotz umfangreicher Aufklärungsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden zu mehreren terroristischen Anschlägen mit islamistischem Hintergrund in Deutschland:

- 26. Februar 2016: Messerattacke auf einen Bundespolizisten in Hannover (Niedersachsen)
- 16. April 2016: Explosion in einem Gebetshaus der Sikh-Gemeinde in Essen (Nordrhein-Westfalen)
- 18. Juli 2016: Beilattacke auf Mitreisende in einem Regionalzug in der Nähe von Würzburg (Bayern)
- 24. Juli 2016: Explosion in unmittelbarer Nähe eines Musikfestivals in Ansbach (Bayern)
- 19. Dezember 2016: Anschlag mit einem Lkw auf einen Weihnachtsmarkt in Berlin.

Der Anschlag am 19. Dezember 2016 in Berlin ist mit zwölf Toten und über 50 Verletzten der bislang schwerste islamistisch motivierte Terroranschlag in Deutschland.

Durch die Anschläge hat sich das **Bedrohungsszenario durch den IS in Deutschland konkretisiert**. Alle Anschläge des Jahres 2016 in Deutschland sind dem IS zuzurechnen.

Deutschland steht im Fokus des islamistischen Terrorismus. Auch zukünftig kann es jederzeit zu einem terroristischen Ereignis in Deutschland kommen.

Oberstes Ziel des BfV in Zusammenarbeit mit den deutschen Sicherheitsbehörden und ausländischen Partnern ist daher weiterhin die Verhinderung islamistisch-terroristischer Anschläge. Die erfolgten Festnahmen von Terrorverdächtigen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Berlin belegen beispielhaft den Erfolg dieser Zusammenarbeit.

Islamistisch motivierte Anschläge betrafen im Jahr 2016 nicht nur Deutschland. Selbstmordattentäter verübten am 22. März 2016 mehrere Anschläge in Brüssel (Belgien), bei denen 32 Menschen getötet wurden. Am 14. Juli 2016 fuhr ein Attentäter in Nizza (Frankreich) mit einem Lkw in eine Menschenmenge. Hier kam es zu 86 Todesopfern. Der IS reklamierte die Anschläge von Brüssel und Nizza für sich.

Die Sicherheitsbehörden stehen europaweit vor der großen Herausforderung, das Handeln selbstradikalisierter, organisationsungebundener, fanatisierter Einzelpersonen/Kleinstgruppen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Sämtliche Anschläge des Jahres 2016 in Deutschland sind dem **Phänomen des „individuellen Jihad“** zuzuordnen, das heißt sie wurden von Einzeltätern oder Kleinstgruppen begangen.

Der Einzeltäter/die Kleinstgruppe handelt allein beziehungsweise ohne Auftrag, auch wenn die Tat im Interesse einer islamistisch-terroristischen Gruppierung begangen wird. Typisch für diese Art von Anschlägen ist eine Tatausführung mit zum Teil alltäglichen Gebrauchsgegenständen.

Insbesondere Jugendliche radikalisieren sich schnell und nachhaltig und entwickeln die Bereitschaft, der Aufforderung zur Tötung von „Ungläubigen“ konsequent zu folgen. Junge Menschen sind besonders anfällig für **jihadistische Propaganda**, insbesondere über soziale Medien.

Jihadistische Propaganda kennt keine sprachlichen und nationalen Grenzen und ist verantwortlich dafür, dass der Jihadismus auch im Westen Anhänger findet.

Im Fokus der Sicherheitsbehörden stehen weiterhin mögliche legendierte Einreisen von Mitgliedern terroristischer Organisationen innerhalb der Migrationsbewegung nach Europa und Rückkehrer aus den Kampfgebieten in Syrien und im Irak, die nach ihrer Wiedereinreise eine kaum kalkulierbare, möglicherweise auch langfristige Gefahr darstellen.

Mit Ablauf des Jahres 2016 lagen Erkenntnisse zu mehr als 890 Personen (2015: 780) vor, die in Richtung Syrien/Irak gereist sind, um dort auf Seiten des IS und anderer terroristischer Organisationen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese Gruppierungen in sonstiger Weise zu unterstützen. Damit stagnierten im Jahr 2016 – wie bereits 2015 – die islamistisch motivierten Ausreisen. Mögliche Gründe sind die militärischen Erfolge im Kampf gegen den IS und die von Gewalt, Brutalität und Willkür gekennzeichneten Lebensbedingungen im „Kalifat" in Syrien und im Irak. Auch die verstärkte Überwachung der türkisch-syrischen Grenze, die es Jihadisten aus dem Westen inzwischen fast unmöglich macht, nach Syrien zu gelangen, ist zu nennen.

Der **Salafismus** in Deutschland verzeichnet hingegen einen ungebrochenen Zulauf. Seine anhaltende „Attraktivität" verdeutlicht, wie wichtig sowohl die gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit ihm als auch seine Aufklärung durch die Verfassungsschutzbehörden ist. Dies gilt umso mehr, als die jihadistische Ausrichtung des Salafismus den Westen – symbolisiert in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung – nicht nur ablehnt, sondern aktiv bekämpft: sei es durch die Ausreise in sogenannte Jihad-Gebiete oder durch Anschläge im Westen.

Es deutet sich an, dass immer mehr Personen aus dem Randbereich des Salafismus für jihadistische Aktivitäten in Syrien und im Irak geworben werden. In diesem Zusammenhang ist auf den radikalisierenden Einfluss salafistischer Propaganda besonders hinzuweisen.

Der Bundesminister des Innern hat mit Verfügung vom 25. Oktober 2016 die Vereinigung **„Die Wahre Religion" (DWR) und die damit im Zusammenhang stehende Koranverteilaktion „LIES!" verboten** und aufgelöst.

DWR verbreitete ihre verfassungsfeindlichen und gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstoßenden Botschaften in Seminaren, öffentlichen Veranstaltungen sowie im Rahmen der Verteilung von Koranübersetzungen in Fußgängerzonen.

Das Verbot steht nicht isoliert, sondern fügt sich ein in eine Reihe von Verboten gegen salafistische Vereinigungen wie „Millatu Ibrahim“ (2012), „DawaFFM“ (2013), den IS (2014) und zuletzt „Tauhid Germany“ (2015).

Antisemitismus ist ein konstitutives Element in der Ideologie des gesamten islamistischen Spektrums. Angesichts der strafrechtlichen Relevanz verzichten islamistische Organisationen häufig auf eine offen antisemitische Propaganda. Innerhalb der Internetszene ist Antisemitismus jedoch ein fester Bestandteil der weltweit propagierten islamistischen Ideologie. Wesentliches Kennzeichen des islamistischen Antisemitismus ist die antijüdische „Weltverschwörungstheorie“. Juden werden als Drahtzieher einer weltweiten Verschwörung gesehen und kollektiv für verschiedene Übel und Missstände verantwortlich gemacht.

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus)

Das Mitglieder- und Anhängerpotenzial nichtislamistischer sicherheitsgefährdender beziehungsweise extremistischer Ausländerorganisationen stieg im Jahr 2016 aufgrund des Zuwachses im Bereich der türkischstämmigen Rechtsextremisten auf nunmehr insgesamt 30.050 Personen an.

Mit 17.550 Personen entfiel der größte Anteil auf linksextremistische Ausländergruppierungen, 11.000 Personen gehörten rechtsextremistischen Ausländergruppierungen an, 1.500 Personen waren separatistischen Ausländergruppierungen zuzurechnen.

Mitgliederpotenzial extremistischer Ausländerorganisationen [1,2] (ohne Islamismus)

	2015	2016
Linksextremisten	**17.550**	**17.550**
davon:		
„Arbeiterpartei Kurdistans" (PKK)	14.000	14.000
„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front" (DHKP-C)	650	650
„Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten" (TKP/ML)	1.300	1.300
„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei" (MLKP)	600	600
Sonstige	1.000	1.000
Separatisten	**1.500**	**1.500**
davon:		
„Liberation Tigers of Tamil Eelam" (LTTE)	1.000	1.000
extremistische Sikhs	500	500
extreme Nationalisten	**10.000**	**11.000**
Summe	**29.050**	**30.050**

1 Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet.
2 Hier werden auch Mitglieder/Sympathisanten der mit Verbot belegten Gruppen gezählt.

Agitation und Militanzniveau der ausländerextremistischen Organisationen sind weit überwiegend von der politischen Entwicklung in den Heimatländern abhängig. Die in Deutschland lebenden Anhänger sind in der Regel die Empfänger politisch-strategischer Richtlinien der Organisationen in den jeweiligen Heimatländern und auch bereit, diese konsequent in die Tat umzusetzen.

Von herausgehobener Bedeutung für die innere Sicherheit in Deutschland bleiben die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK), die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) und die „Ülkücü“-Bewegung: die PKK wegen ihrer gewalttätigen Aktionen, insbesondere von jugendlichen Anhängern, die DHKP-C wegen ihres offenen Bekenntnisses zum bewaffneten Kampf in der Türkei und die „Ülkücü“-Bewegung wegen ihrer militanten Ablehnung des Gleichheitsgrundsatzes. Für alle diese Gruppierungen stellte der **Putschversuch in der Türkei am 15. Juli 2016** und die darauf folgenden repressiven Maßnahmen der türkischen Regierung ein mehr oder minder einschneidendes Ereignis dar. Dies führte im Nachgang auch in Deutschland zu einer gesteigerten Zahl von Anschlägen gegen türkische Einrichtungen sowie zu Demonstrationen und Kundgebungen der verschiedenen Lager mit einem insgesamt hohen Mobilisierungspotenzial.

Die **PKK** beschäftigten im Jahr 2016 die sich stetig verschärfenden bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen in ihrer „Heimatregion“ sowie die repressiven Maßnahmen der türkischen Regierung gegen die PKK und ihr nahestehende Organisationen und Parteien. Auf den gescheiterten Putsch in der Türkei reagierte die PKK in Deutschland zunächst zurückhaltend und sah darin primär einen „innertürkischen“ Konflikt, an dem sie sich nicht beteiligte. Ihre Sorge galt vielmehr dem Gesundheitszustand und der Sicherheit ihres inhaftierten Führers Abdullah Öcalan, welche sie aufgrund der Maßnahmen der türkischen Regierung nach dem Putschversuch stark gefährdet sah. Auf die bereits seit Beginn des Jahres ausgeweiteten Kampfhandlungen des türkischen Militärs gegen die PKK und deren Guerillaeinheiten reagierten diese oft durch unmittelbare Vergeltungsaktionen, was den Konflikt weiter verschärfte.

Die Welt nimmt weiter in hohem Maße Anteil am Schicksal der Kurden als Leidtragende des Bürgerkriegs in Syrien und an der instabilen Lage im Irak. Die PKK gewinnt in dieser Situation an Reputation, denn sie wird oft als Verteidigerin von Leib und Leben der in der Region lebenden Kurden wahrgenommen (wobei häufig übersehen wird, dass neben der PKK auch andere kurdische Milizen an den Kämpfen beteiligt sind). Aus dem Blickfeld geraten dabei ihr bewaffneter Kampf sowie etliche Terroranschläge in der Türkei, ihre in Europa zumindest indifferente Haltung zu Militanz und Gewalt, insbesondere auch die anhaltende Rekrutierung für die Guerilla, sowie die intransparenten Entscheidungsstrukturen und mangelnder Pluralismus. Die PKK nutzt ihren Reputationsgewinn, um vehement die Aufhebung des Betätigungsverbots in Deutschland zu fordern. Sie ist bestrebt, sich vom Makel einer verbotenen Organisation zu befreien und erfährt hierbei Unterstützung aus dem linksextremistischen Spektrum.

Die PKK ist weiterhin die mitgliederstärkste und schlagkräftigste ausländerextremistische Organisation in Deutschland. Die gegenwärtig krisenhafte Lage in der Türkei mit bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen in den kurdischen Siedlungsgebieten und einer derzeit eher unwahrscheinlichen Wiederaufnahme des Friedensprozesses wird sich voraussichtlich auch weiterhin auf die Sicherheitslage in Deutschland auswirken.

Die Situation in der Region hat zu einer deutlichen **Emotionalisierung der PKK-Anhängerschaft in Deutschland** geführt. Die Spannungen zwischen PKK-Anhängern und nationalistischen/rechtsextremistischen Türken sind anhaltend hoch. Ein permanent wiederkehrendes Potenzial für gewalttätige Konfrontationen bieten die zahlreichen im Bundesgebiet abgehaltenen Kundgebungen als Reaktion auf die verschärfte Sicherheitslage in der Türkei. Diese werden vom jeweiligen politischen Gegner als Provokation empfunden und können auch künftig zu erhöhter Emotionalisierung sowie gewalttätigen Auseinandersetzungen führen. Aktuelle Ereignisse in der Türkei sind immer wieder Anlass für entweder situativ bedingte oder auch geplante Zusammenstöße von Anhängern beider Lager in Deutschland. Solange in der Türkei keine Lageentspannung eintritt, dürfte diese Situation in Deutschland anhalten.

Die PKK in Europa hat in den vergangenen Jahren mehrere Namensänderungen vorgenommen, um nach außen hin den Eindruck einer politischen und demokratischen Neuausrichtung zu erwecken und sich vom Makel einer Terrororganisation zu lösen. Trotz der mehrfachen Ankündigung, intern demokratische Strukturen einzuführen, hält die Organisation an ihrer autoritären Führung mit einem Kaderprinzip fest. Demokratieansätze, wie zum Beispiel die Einbeziehung der Basis in Entscheidungsabläufe, wurden weder strukturell noch personell realisiert.

Bei den PKK-Strukturen in Europa, mithin auch in Deutschland, handelt es sich nach Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) weder um organisatorisch selbstständige (Teil-)Vereinigungen noch sind sie in ihrem Willensbildungsprozess von der ausländischen Hauptorganisation PKK unabhängig. Zum einen sind sie nahtlos in den PKK-Aufbau eingegliedert, zum anderen werden auch die politisch-ideologischen Zielsetzungen und die Art und Weise ihrer Umsetzung von der PKK-Führungsspitze vorgegeben und sind für die Strukturen der Organisation im Ausland verbindlich. Deren eigenverantwortlicher Entscheidungsspielraum ist somit äußerst gering und bewegt sich ausschließlich im Rahmen der vorgegebenen Direktiven.

Wenngleich in Europa weitgehend störungsfrei verlaufende Veranstaltungen im Vordergrund stehen, bleibt Gewalt eine Option der PKK-Ideologie. Das wird nicht zuletzt durch in Deutschland durchgeführte Rekrutierungen für die Guerillaeinheiten deutlich. Die PKK ist in der Lage und im Bedarfsfall auch bereit, zumindest punktuell Gewalt in Deutschland einzusetzen beziehungsweise Gewalttaten ihrer jugendlichen Anhängerschaft zu dulden.

Die **DHKP-C** hat im Jahr 2016 ihre Anschlagsserie gegen staatliche Einrichtungen und Angehörige der Polizei in der Türkei fortgesetzt, jedoch aufgrund der verschärften Sicherheitsmaßnahmen nach dem Putschversuch in deutlich verringertem Ausmaß gegenüber dem Vorjahr. Unverändert propagiert sie aber die Notwendigkeit terroristischer Gewalt in der Türkei. Deutschland betrachtet die DHKP-C nach wie vor als „Ruheraum“, jedoch tragen die Organisationseinheiten hierzulande unverkennbar die Linie der Gesamtpartei einschließlich der terroristischen

Option in der Türkei mit. Ein schwerer Schlag für die DHKP-C in Deutschland und Europa war die **Festnahme ihres Europaleiters am 2. Dezember 2016 in Hamburg**.

Die nationalistische beziehungsweise rassistische rechtsextremistische **„Ülkücü"**-Ideologie, die auf einer Überhöhung der Türkei und des Türkentums bei gleichzeitiger Abwertung anderer Ethnien basiert, wird in Deutschland im Wesentlichen durch den Dachverband „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V." (ADÜTDF) sowie andere – unorganisierte – Anhänger vertreten. Während sich der Dachverband nach außen hin um ein gesetzeskonformes Verhalten bemüht, propagieren insbesondere die über das Internet vernetzten Jugendlichen ihren Rassismus offensiv und fordern nicht nur verbal zur Gewalt auf, sondern verüben gelegentlich auch Gewalttaten gegenüber anderen ethnischen Gruppen. Ein seit 2014 verstärkt auftretendes Phänomen sind der „Ülkücü"-Bewegung zuzuordnende türkische nationalistische Rockergruppierungen, die neben der Allgemeinkriminalität zumindest auch politisch-ideologische Absichten verfolgen.

Die oftmals kriegerischen Auseinandersetzungen in ihren Herkunftsländern führen bei etlichen Migranten zu einer hohen Emotionalisierung. Extremisten versuchen dies für ihre Zwecke zu nutzen, indem sie zum Beispiel Kundgebungen instrumentalisieren. Sie schüren eine aggressive Stimmung, die sich in der Folge vielfach in Militanz und Gewalt gegen rivalisierende Gruppen oder gegen die Polizei entlädt. Das Aufeinandertreffen dieser Gruppen – im Berichtszeitraum insbesondere PKK-Anhänger und rechtsextremistische Türken – stellt eine permanente Gefahr für die innere Sicherheit in Deutschland dar.

Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten

Staaten, die sich in politischen, militärischen (insbesondere strategischen) oder auch in wirtschaftlichen und technologischen Zusammenhängen einen Wissensvorsprung sichern wollen, scheuen nicht davor zurück, sich hierfür notwendige Informationen auch geheim und illegal unter Verstoß gegen geltendes Recht zu verschaffen.

Das Interesse gilt Deutschland als weltpolitischem Akteur, als NATO- und EU-Mitglied sowie seiner Wirtschaftskraft mit innovativen Unternehmen. Ein weiteres Ausforschungsziel ausländischer Nachrichtendienste in Deutschland sind systemoppositionelle Gruppen aus ihren Heimatländern.

Die Russische Föderation, die Volksrepublik China und die Islamische Republik Iran sind die Hauptakteure der gegen Deutschland gerichteten Spionageaktivitäten. Darüber hinaus spielen weitere – auch westliche – Staaten eine zunehmende Rolle.

Die politische Agenda der Regierungen bestimmt die Schwerpunkte der Aufklärungsaktivitäten ihrer jeweiligen Dienste:

Russland setzt sich für das Modell einer multipolaren Welt ein. Aktuell sind die Beziehungen zu den meisten EU- und NATO-Staaten stark belastet; zudem leidet Russland unter den im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise verhängten Wirtschaftssanktionen der EU. Die russische Staatsführung versucht, ihre eigene Sichtweise auf dieses Weltmodell sowie den Ukraine-Konflikt und andere Krisenherde in die westliche Öffentlichkeit zu tragen, um eine Aufhebung der EU-Sanktionen zu erreichen.

Der Ukraine-Konflikt entfaltet weiterhin eine große Wirkung auf die Tätigkeit russischer Nachrichtendienste. Frühzeitig Informationen über die inhaltliche Positionierung der Bundesregierung und der Oppositionsparteien zu erhalten, verbessert die russische Verhandlungsposition und schafft Raum für Gegenmaßnahmen.

Im Fokus der russischen Aufklärungsarbeit standen im Jahr 2016 darüber hinaus die angespannten Beziehungen zwischen der EU und der Türkei, die Zukunft der EU nach dem Brexit-Votum und die europäische Sicher-

heits- und Verteidigungsstrategie. Die Aufklärungsbemühungen russischer Nachrichtendienste galten zudem der Haltung Europas zum russischen Militäreinsatz in Syrien.

Die pro-russischen und gegen die Politik der Bundesregierung gerichteten Propaganda- und Desinformationsaktivitäten sind seit 2014 angestiegen – parallel zu den wachsenden außenpolitischen Problemstellungen (Krim-Krise, Syrien-Krieg) und der zunehmenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in Russland. Wichtige Werkzeuge zur Verbreitung von Propaganda und Desinformation sind soziale Netzwerke, der Kurznachrichtendienst Twitter, staatlich geförderte und private Institute sowie russische Staatsmedien. TV-, Radio- und Internetkanäle werden weltweit gezielt für Propaganda und Desinformationskampagnen eingesetzt.

Unter dem Deckmantel einer alternativen Sicht auf die Berichterstattung „westlicher" Medien verbreiten russische Stellen gezielt sogenannte Narrative. Fakten spielen hierbei eine nachrangige Rolle. Ihre Auswahl, Kombination und Interpretation ist der jeweiligen Botschaft angepasst, die der Öffentlichkeit möglichst emotional vermittelt werden soll.

Die **chinesischen Dienste** sind ein wichtiger Faktor zur Umsetzung der politischen Leitlinien der Staatsführung: territoriale Integrität und Schutz der Hegemonie der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh), Ausbau weltpolitischer und militärischer Machtpositionen und volkswirtschaftliche Modernisierung. Entsprechend gelten die Aufklärungsbemühungen im Ausland vor allem den politischen Entscheidungsprozessen, dem technologischen Wissen und der Systemopposition.

Seit dem Machtantritt Xi Jinpings im Jahr 2013 hat im autoritären und repressiven politischen System Chinas die Bedeutung der Nachrichtendienste stetig zugenommen. Mit ihren umfangreichen Befugnissen dienen sie maßgeblich dem Machterhalt der Kommunistischen Partei.

Die Schwerpunkte chinesischer nachrichtendienstlicher Tätigkeit verschieben sich in Richtung politischer Spionage. Das Bestreben, Erkenntnisse über supranationale Einrichtungen wie der EU sowie über internationale Konferenzen (z.B. G20-Gipfel) zu gewinnen, spielt eine größere Rolle als zuvor. Auch politische Positionen, die China betreffen (wie die

Anerkennung als Marktwirtschaft oder die Territorialstreitigkeiten im Südchinesischen Meer), sind für das Land von großem Interesse.

Im Fokus der chinesischen Nachrichtendienste stehen in Deutschland auch weiterhin die Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft und Technik, Militär (Struktur, Bewaffnung und Ausbildung der Bundeswehr, moderne Waffentechnik) sowie Bestrebungen, die – nach chinesischem Verständnis – das Machtmonopol der Kommunistischen Partei erschüttern und die nationale Einheit bedrohen („Fünf Gifte")[2].

Chinesische Nachrichtendienste nutzen soziale Netzwerke wie LinkedIn und Facebook für Anbahnungsoperationen im großen Stil. Der Modus Operandi ist fast immer gleich: Vermeintliche Wissenschaftler, Jobvermittler und Headhunter knüpfen Kontakte mit Personen, die über ein aussagekräftiges Personenprofil verfügen. Sie werden mit verlockenden Angeboten geködert und schließlich nach China eingeladen; dort erfolgt die nachrichtendienstliche Anbahnung.

Zentrale Aufgabe der **iranischen Nachrichtendienste** ist die Ausspähung und Bekämpfung oppositioneller Bewegungen im In- und Ausland. Darüber hinaus beschaffen die Dienste im westlichen Ausland Informationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

Der Staat Israel, seine Repräsentanten und Unterstützer sowie Angehörige der jüdischen Glaubensgemeinschaft zählen zu den erklärten Feinden des Iran. An dieser Haltung hat auch die zwischen dem Iran und dem Westen getroffene Vereinbarung zur Beilegung des Nuklearkonflikts nichts geändert. Die Ausspähung (pro-)jüdischer beziehungsweise israelischer Ziele in Deutschland gehört daher weiterhin zum Aufgabenfeld nachrichtendienstlich agierender Einrichtungen des Iran.

Der Iran hält sich nach Berichten der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) an die im Juli 2015 im „Joint Comprehensive Plan of Action" vereinbarten Beschränkungen seines Nuklearprogramms. Im Gegenzug wurden im Januar 2016 mit dem „Implementation Day" die Sanktionen gegen den Iran spürbar gelockert.

Das BfV konnte im Jahr 2016 einen deutlichen Rückgang von Anhaltspunkten für proliferationsrelevante Beschaffungsversuche des Iran für sein Nuklearprogramm feststellen. Soweit eine Verifizierung der An-

2 Zu den von den chinesischen Behörden als „Fünf Gifte" bezeichneten Bewegungen zählen die nach Unabhängigkeit strebenden ethnischen Minderheiten der Uiguren und Tibeter, die regimekritische Falun Gong-Bewegung, die Demokratiebewegung und die Befürworter einer Eigenstaatlichkeit der Insel Taiwan.

haltspunkte möglich war, erbrachte diese keinen Beweis für einen Verstoß gegen den „Joint Comprehensive Plan of Action“. Im Bereich Trägertechnologie/Raketenprogramm, der nicht von den Regelungen des „Joint Comprehensive Plan of Action“ umfasst wird, blieb die Zahl der Anhaltspunkte für proliferationsrelevante Beschaffungsversuche auf nahezu gleichem Niveau.

Im Zuge der Digitalisierung gewinnt die technische Informationsbeschaffung stetig an Bedeutung. Cyberangriffe können neben der Spionage aber auch zur Sabotage genutzt werden: Diese Gefahr gilt insbesondere für sogenannte Kritische Infrastrukturen. Die zunehmende Wirkungskraft **digitaler Spionage** geht allerdings nicht mit einem Bedeutungsverlust menschlicher Quellen einher. Vielmehr ergänzen sich diese und erhöhen so das Gefährdungspotenzial. Die möglichen Opfer von Spionageaktivitäten müssen ihre Schutzgüter daher nicht nur vor Ausspähungsversuchen von außen, sondern auch gegenüber illoyalen Mitarbeitern schützen („Innentäter“), die von ausländischen Nachrichtendiensten für diese Zwecke angeworben, erpresst oder gar gezielt eingeschleust werden.

Im Zuge des Fortschritts moderner Informations- und Kommunikationstechnologien hat sich der Modus Operandi ausländischer Nachrichtendienste verändert. Viele Informationen können heute auf digitalem Weg mit einem vergleichsweise geringen Risiko beschafft werden. Cyberangriffe haben sich daher zu einer wichtigen Methode nachrichtendienstlicher Ausspähung entwickelt, wodurch die Intensität der Spionageaktivitäten um ein Vielfaches gestiegen ist.

Russland und China wurden mehrfach als Angreifer erkannt, wenngleich auch Nachrichtendienste anderer Staaten über die erforderlichen Ressourcen und Fähigkeiten zur Durchführung von Cyberangriffen verfügen. So lassen sich Cyberangriffe inzwischen auch mutmaßlich staatlichen Stellen im Iran zuordnen.

Die Nachhaltigkeit und Zielauswahl der Angriffe zeigen deutlich den Versuch, Politik und Bundesverwaltung strategisch auszuspionieren. Hauptsächlich betroffen sind das Auswärtige Amt und seine diplomatischen Auslandsvertretungen, das Bundesministerium der Finanzen so-

wie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Auch das Bundeskanzleramt sowie Dienststellen der Bundeswehr stehen im Fokus der Angreifer.

Nachrichtendienstlich initiierte und gesteuerte Kampagnen zur Informationsgewinnung gefährden aber auch in hohem Maße den Erfolg und die Entwicklungsmöglichkeiten deutscher Unternehmen, welche auf dem Weltmarkt insbesondere aufgrund ihrer Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit erfolgreich sind. Fremde Staaten und ihre Nachrichtendienste versuchen auf vielfältige Weise, Informationen und Know-how abzuschöpfen mit dem Ziel, der eigenen Volkswirtschaft Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.

Der Schutz der Unternehmen vor Wirtschaftsspionage, Sabotage und anderen Bedrohungsformen ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Wirtschaft. Mit der am 26. April 2016 gestarteten **„Initiative Wirtschaftsschutz“** hat sich das BfV mit weiteren Sicherheitsbehörden und Verbänden der Wirtschaft unter der Koordinierung des BMI eine Form der Zusammenarbeit gegeben, um gemeinsam Maßnahmen zur Verbesserung des Wirtschaftsschutzes zu erarbeiten und umzusetzen.

„Scientology-Organisation“ (SO)

Die „Scientology-Organisation“ (SO) ist ihrem Ziel, in Deutschland eine scientologische Gesellschaft zu etablieren, im Jahr 2016 nicht nähergekommen. Die Mitgliederzahl in Deutschland stagniert derzeit bei rund 3.500 Personen. Die Zahl der öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten ist weiterhin gering. Eine Beständigkeit zeigt die SO in der Durchführung von Informationsständen in verschiedenen Städten.

An ihrer ideologischen Grundorientierung und Strategie sowie den bekannten Agitationsschwerpunkten hält die SO weiterhin fest. Nach wie vor sind die Schriften des Organisationsgründers L. Ron Hubbard richtungsweisend. In ihnen wird deutlich, dass in einer Gesellschaft nach scientologischen Vorstellungen wesentliche Grund- und Menschenrechte nicht gewährleistet sind.

Die SO strebt eine Gesellschaft ohne allgemeine und gleiche Wahlen an und lehnt das demokratische Rechtssystem ab. Es soll langfristig durch einen eigenen Gesetzeskodex ersetzt werden. Nach außen hin versucht sie sich hingegen als unpolitische und demokratiekonforme Religionsgemeinschaft zu präsentieren. Zu diesem Zweck betreibt sie diverse Kampagnen für angebliche Sozialprogramme und vermeintliche Hilfsorganisationen, wie beispielsweise:

- Der Verein „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ soll insbesondere Jugendliche über Drogenmissbrauch und -prävention aufklären.
- „NARCONON“ dient als Anlaufstelle für Drogenabhängige.
- „CRIMINON“ bietet Hilfeleistungen für Straftäter an.
- Ziel der Initiative „Jugend für Menschenrechte“ („Youth for Human Rights“) ist es, „Jugendliche auf der ganzen Welt über Menschenrechte aufzuklären“[3].
- „Applied Scholastics“ stellt ein Lernprogramm für Schüler und Studenten dar.

Mittels sozialer Netzwerke versucht die SO, Imagepflege und Mitgliederwerbung zu betreiben. Mit zahlreichen multimedialen Angeboten will sie Jugendliche direkt erreichen.

3 Homepage „Jugend für Menschenrechte“ (1. Februar 2016).

Notizen

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Redaktion
Bundesamt für Verfassungsschutz
Stabsstelle: Zentrales Berichtswesen

Gestaltung und Druck
Bundesamt für Verfassungsschutz
Print- und MedienCenter

Die Kurzzusammenfassung „Verfassungsschutzbericht 2016: Fakten und Tendenzen“ ist auch über das Internet abrufbar, unter:
www.verfassungsschutz.de

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwandt werden.

